

Der Bürgermeister

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr
Weidemann, Andreas, Tel. 171544

TOP: Bebauungsplan Nr. 826 "Ortsrand Othlinghausen"; Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorlage Nr. 059/2013

Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

08.05.2013

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

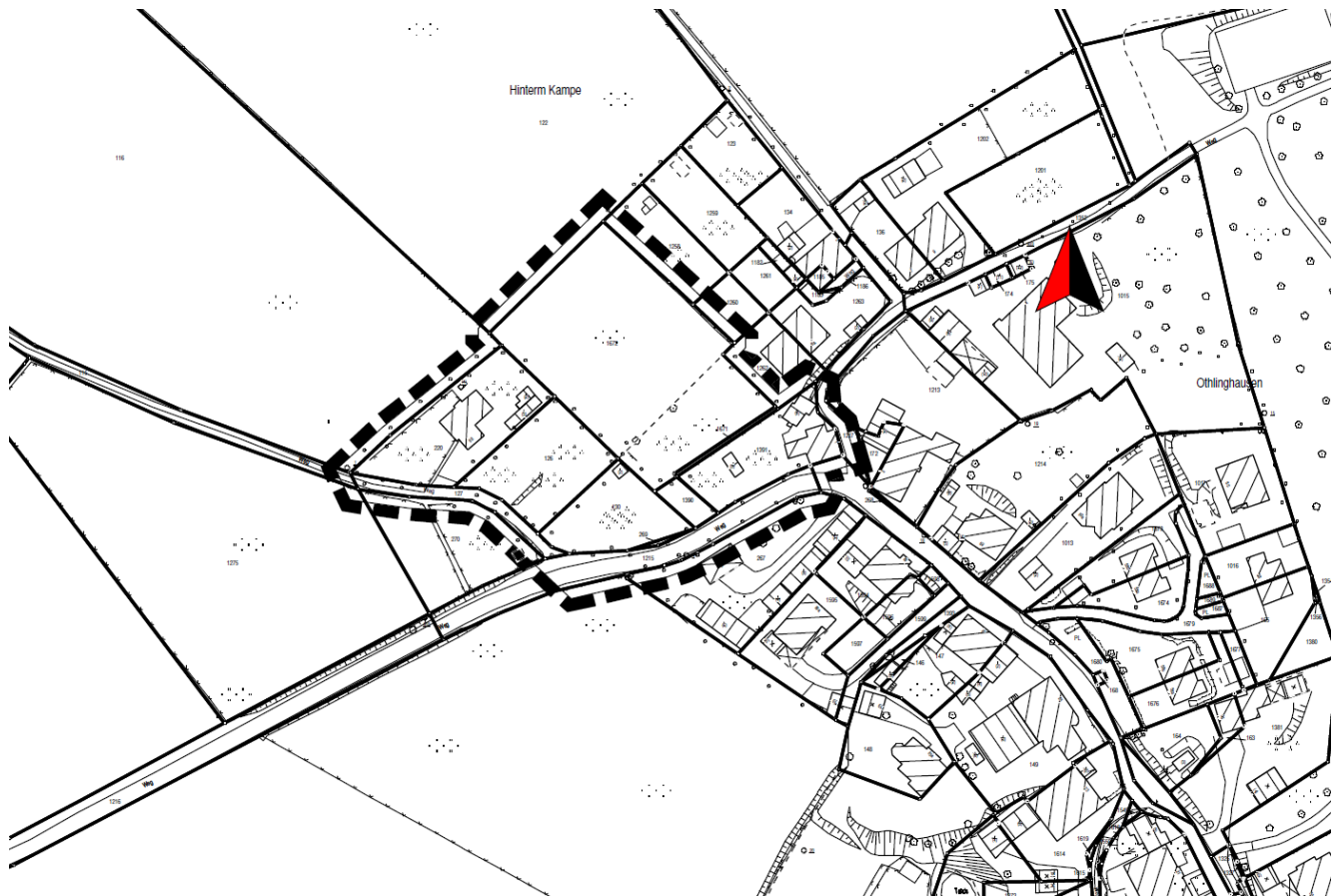
freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 1 (3) BauGB

Beschlussvorschlag:

I

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m. W. v. 30.07.2011 soll der Bebauungsplan Nr. 826 „Ortsrand Othlinghausen“ für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.



II

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Begründung:

Im Stadtgebiet Lüdenscheid finden sich derzeit relativ wenige große Grundstücke, die in aufgelockelter Bauweise mit Einfamilienwohnhäusern bebaut werden können. Am Ortsrand Othlinghausen bietet sich eine solche Bebauungsmöglichkeit. Die alte Dorflage kann städtebaulich sinnvoll arrondiert und der Ortsrand neu ausgebildet werden. So können durch eine Stichstraße sechs großzügig bemessene Baugrundstücke erschlossen werden. Das Baugebiet wird als reines Wohngebiet festgesetzt. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die Fläche bereits als Wohnbaufläche dargestellt.

Lüdenscheid, den 25.04.2013

Im Auftrag

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf